

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Albert Schmidt (Hitzhofen)
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
— Drucksache 13/2829 —

Auskunft zum Tornado-Absturz am 25. August 1995 im Unterallgäu

Am 25. August 1995 ist es im Unterallgäu zu einem Absturz zweier Tornados gekommen, die vorher in der Luft zusammengestoßen waren. Obwohl sich die Besatzungsmitglieder mit dem Schleudersitz retten konnten – anders als bei einem Phantom-Absturz kurz darauf und ebenfalls im Unterallgäu –, verdeutlicht dieses Vorkommen die erhebliche Gefährdung durch militärische Flugübungen auch für die in der Region ansässige Bevölkerung. Ein Absturz über besiedeltem Gebiet wäre nicht so vergleichsweise glimpflich abgelaufen.

Die in der Anfrage gestellten Fragen 2 bis 6 und 14 bis 18 betreffen die laufenden Unfalluntersuchungen und können erst nach Vorliegen des Abschlußberichts des General Flugsicherheit der Bundeswehr beantwortet werden.

1. Ist die Aussage des Memminger Kommandores des Jagdbombergeschwaders 34 in „Vox-Exakt“ vom 3. Oktober 1995 korrekt, daß dem Absturz der beiden Tornados ein „defensives Flugmanöver“ vorausgegangen ist?

Die Aussage des Kommandore JaboG 34 „Allgäu“ bezüglich des Unfallablaufs wird hiermit bestätigt. Die zwei Luftfahrzeuge TORNADO des Verbandes befanden sich auf einem Ausbildungsflug zur Durchführung von defensiven Flugmanövern.

7. Welchem Geschwader gehörten die beiden Besatzungen der Tornados tatsächlich an: dem Jagdbombergeschwader G 32 Lechfeld – wie bundesweit in den Medien immer wieder berichtet wurde – oder dem Jagdbombergeschwader G 34 Memmingen?

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Verteidigung vom 17. November 1995 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Beide Luftfahrzeugbesatzungen waren Angehörige des Jagdbombergeschwaders 34 „Allgäu“ in Memmingen.

8. In der Presse wurde auch das Jagdbombergeschwader G 32 dem Einsatzstandort Memmingen zugeordnet, was vor Ort zu einiger Verwirrung geführt hat: Ist daher die Zuordnung der Jagdbombergeschwader G 32 und G 34 zu den Einsatzstandorten Lechfeld und Memmingen wie in Frage 7 korrekt, oder hat sich gegebenenfalls eine Neuordnung bzw. eine Zusammenfassung der beiden Jagdbombergeschwader ergeben?

Heimatstandort des JaboG 32 ist Lechfeld, der des JaboG 34 „Allgäu“ ist Memmingen. Eine Neuordnung oder Zusammenfassung der beiden Geschwader ist nicht erfolgt und auch nicht beabsichtigt.

9. Inwieweit starten Maschinen des in Lechfeld stationierten Jagdbombergeschwaders auch in Memmingen bzw. des in Memmingen stationierten Jagdbombergeschwaders in Lechfeld, und welche Gründe sind dafür maßgebend?

Zur optimalen Nutzung der knappen technischen Ressourcen und zur Durchführung gemeinsamer Ausbildungsvorhaben und Übungen im nationalen und internationalen Rahmen besteht die Notwendigkeit, Einsätze von Luftfahrzeugen des JaboG 34 „Allgäu“ auch beim JaboG 32 und umgekehrt durchzuführen. Diese Aussage trifft, abhängig von Lage und Übungsvorhaben, auf alle anderen fliegenden Einsatzverbände der Bundeswehr und der NATO ebenso zu.

10. Handelte es sich um Electronic-Combat-and-Reconnaissance-(ECR), Emitter-Location-System-(ELS) oder Interdiction-Strike-(IDS)Tornados?

Bei beiden abgestürzten Luftfahrzeugen handelte es sich um Interdiction-Strike (IDS)-TORNADOS.

11. Wie viele Flugstunden waren die Piloten bis zum Absturz am 25. August 1995 mit dem Flugzeugmuster Tornado geflogen?

In Erweiterung der gestellten Frage werden die Gesamtflugstunden bzw. die Flugstunden (TORNADO) beider Besatzungen getrennt nach Luftfahrzeugführer (LFF) und Waffensystemoffizier (WSO) dargestellt.

	LFF (A)	WSO (A)	LFF (B)	WSO (B)
Gesamt	755 Std.	838 Std.	830 Std.	1 048 Std.
TORNADO	352 Std.	358 Std.	466 Std.	896 Std.

12. Seit wann sind die Piloten beim Jagdbombergeschwader G 34 Memmingen?

Die Verbandszugehörigkeit (Dienstantritt) der einzelnen Besatzungsmitglieder zum Jagdbombergeschwader 34 „Allgäu“ stellt sich wie folgt dar:

LFF (A)	WSO (A)	LFF (B)	WSO (B)
21. 10. 1993	6. 2. 1993	1. 4. 1994	12. 4. 1990

13. Welche NATO-Einsatzstatus bzw. welchen colour-state haben die Piloten?

Mit Ausnahme eines Waffensystemoffiziers (mit der Einsatzbefähigungsstufe LCR = Limited Combat Ready) hatten die restlichen Besatzungsangehörigen die höchste Einsatzbefähigungsstufe CR = Combat Ready, die nach den Richtlinien für die taktische Einsatzausbildung vorgegeben wird.

Beiden Flugzeugführern war die Farbstufe (colour-state) AMBER zuerkannt, was die höchste Betätigungsstufe für einen Landeanflug ist.

